

Stadt Schnaittenbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hybrid-Solarfeld Holzhammer“

Teilfläche 4

Gemarkung Schnaittenbach:
Flurstücke 2114, 2135, 2143, 2145, 2370, 2371, 2387, 2389
Gemarkung Holzhammer: Flurstück 49

Grünordnungsplan / Maßnahmenplan

Technische Angaben DVP Solar

- Zaun
- Innerer Pflegeweg, wbg., Schotterrassen
- Einfahrt
- Zufahrt und Verbindungswege, wassergebunden
- Transformator Station
- Switchgear
- Solarmodul
- Kabeltrasse

Angaben VBP „Hybrid-Solarfeld Holzhammer“

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- SO Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: PV-Anlage
- Baugrenze
- private Grünfläche, Anpflanzung von Hecken zur Minimierung der Blendwirkung
- Trafostation / Netzeinspeisung

Konfliktvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- KV1 Entwicklung und Pflege von extensivem Grünland innerhalb der PV-Anlage
- KV2 Durchlässige Gestaltung der Einfriedung für Säugetiere mittlerer Größe
- KV3 Eingrünung der Zäune mit Gehölzstrukturen in Verbindung mit Gräser/Hochstaudensäumen
- Feldhecken in Kombination mit Gräser- und Hochstaudensäumen zur Einbindung in die Landschaft
- KV4 Verbot einer dauerhaften Beleuchtung
- KV5 Vermeidung der GW-Kontamination, Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses
- M6 Minimierung der Flächenversiegelung
- M7 Minimierung der Sichtbedrängung / Blendwirkung
- M8 Fassaden- und Dachgestaltung/-begrünung



Biotopentwicklungsmaßnahmen

Zur Förderung der Artenvielfalt sind bis auf die Teilfläche 2, die als AGRI PV Anlage genutzt werden soll, die Teilflächen 1, 3 - 5 als arten- und blütenreiches extensives Grünland zu entwickeln und zu pflegen. Pflegemaßnahmen als ein- bis zweischürige Mahd mit Entfernung des Mähgutes und / oder standortangepasste Beweidung.
Die in Randlage zu den Teilflächen zur Eingrünung der Zaunanlagen vorgesehenen Feldhecken tragen in Kombination mit Gräser- und Hochstaudensäumen ebenfalls zu einer Bereicherung des Lebensraumangebotes für die heimische Tier- und Pflanzenwelt bei. Pflegemaßnahmen wie vor.
Bei der Ansaat der Flächen wird die Verwendung von standortgerechtem, autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 19, Bayerischer und Oberpfälzer Wald) resp. lokal gewonnenes Mähgut festgesetzt.

Bei den Pflanzungen ist Pflanzgut des Vorkommensgebietes 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland zu verwenden. Zulässig sind die aufgelisteten heimischen und standortgerechten Gehölzarten.
Darüber hinaus sind an geeigneten Stellen innerhalb und in Randlage zu den Teilflächen potenzielle Habitats einzuelementieren mit Totholz- und Lesesteinhaufen, Kleingewässern und Sitzwarten anzulegen, sowie durch Zulassung der Sukzession Initialstandorte für die Entwicklung von Kleinstrukturen wie sonnenexponierte Flächen, Rohboden- und Feuchtfelder zu ermöglichen. Die Lage der potenziellen Habitats ist beispielhaft. Lokale Anpassungen sind im Rahmen der Realisierung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Gehölzauswahlliste Bäume (2. Ordnung)

- | | |
|------------------|--------------------|
| Spitzahorn | Aver platanoides |
| Feld-Ahorn | Acer campestre |
| Hainbuche | Carpinus betulus |
| Vogelbeere | Sorbus aucuparia |
| Wildbirne | Pyrus pyraeaster |
| Wildapfel | Malus sylvestris |
| Sträucher | |
| Haselnuß | Corylus avellana |
| eingr. Weißdorn | Crataegus monogyna |
| s. Heckenkirsche | Lonicera nigra |
| Schlehe | Prunus spinosa |
| Hunds-Rose | Rosa canina |
| Faulbaum | Rhamnus frangula |
| s. Holunder | Sambucus nigra |

Kartengrundlage
BayernAtlas
Freizeit in Bayern
Luftbild + Parzellenkarte
© Bayerische Vermessungsverwaltung,
Eurographics

IND.	ÄNDERUNG	DATUM
Planung:		
GOEP LA LTD Büro für Umwelt- und Freiraumplanung Reeser Str. 243 Aktien Str. 177 47546 Kalkar 45359 Essen Tel.: 0201 25882		
BL. NR. M-02	00	DATUM 23.01.24 Proj.Nr. GOEP2003
		M 1:2.500